Tetiarbeite deimg

Die , Ceptiforbeitete Zeilung erscheint poen Bamptag. Verbandeneligliebet erhalten die Zeitung unentgellich. Bestehngen sorch die Post für der Vierteliahr 3 Mark.

Organ des Tentralverbandes christlichen Textilarbeiter Deutschlands.

Cariffelling : Lamileori, Remordia rope fir. P. Signer III.

Deriog: C. St. Couley, Deljeldert, Routerblakend 7. Desit seet Déciend 300, par Milité. Terrent, autr. Réchitoble Ut. 03-60. Sernent: 4092.

W/

Ueberleitung der Frauen in die Friedenswirtschaft.

Während für die Zurückleitung der Männer aus dem Heeresdienst in die heimischen Arbeitsplätze schon seit langem ein genau ausgearbeiteter Demobilisationsplan besteht, der eine Entlassung und eine Berteilung derselben nach produktionspolitischen Gesichtspunkten vorsieht, ist von einem entsprechenden Plan für die Demobilisation der Frauen bisher nichts bekannt geworden. Hier wird es sich umgekehrt darum handeln, die Hunderttausende von weiblichen Arbeitskräften, die der Krieg in den Dienst der Produktion gestellt hat, aus dieser wieder herauszuziehen und für die Männerhände Platzu machen. Und zwar so, daß einmal diese Zurückleitung der Frauen ohne übermäßige Härten für diese geschieht, sodann aber auch übergroße Anstauungen und unerwünschte Zusammenstöße mit der männlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden. Diese Aufgabe wird keine leichte sein. Man vergegenwärtige sich z. B., daß allein die preußisch-hessische Staatseisenbahnverwaltung, die vor dem Kriege in einigen wenigen Dienstzweigen sim Büro-, Abfertigungs-, Telegraphen- und Schrankenwärterdienst, bei der Bahnunterhaltung, der Reinigung der Betriebsmittel und der Diensträume) knapp 10000 Frauen beschäftigte, die weiblichen Kräfte nunmehr zu fast allen Dienstverrichtungen des vielgestaltigen Eisenbahnwesens zugelassen und ihre Zahl allmählich auf 100000 erhöht hat. Um ähnliche Massen handelt es sich bei den unmittelbar kriegswirtschaftlichen Industriezweigen und an von diesen besonders besetzten Orten. Biele Frauen werden zudem des Arbeitsverdienstes plötlich nicht entbehren können, so daß also auch nach dieser Richtung hin nicht zu unterschähende Schwierigkeiten bestehen.

Es entspricht also einem dringenden Bedürfnis, wenn dieser Tage in einer Eingabe an den Bundesraf und Reichstag die Gesellschaft für Soziale Reform es unternommen hat, für die Ueberführung der Frauen aus der Kriegsindustrie in die Friedenswirtschaft einige wesentliche Forderungen aufzustellen. Es wird dabei durchaus der Eigenart der Frauenarbeit und den Anforderungen des Gemeinwohls Rechnung getragen, wenn dabei auch sozialpolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden, und an erster Stelle eine Wiederherstellung des durch die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft vielfach ausgeschalteten oder gemilderten Arbeiterschutes verlangt wird. Dazu kommt, daß vielfach Frauen auch während des Krieges in neue, gesundheitsschädliche Gewerbezweige eingedrungen sind, für die noch keine Bestimmungen erlassen waren, weil sie vor dem Kriege keine Frauen beschäftigten. Angesichts dessen ist des weiteren das Verlangen nur berechtigt, durch die Gewerbeaufsicht eine erneute Prüfung darüber anzustellen, in welchen Beschäftigungen die Frauenarbeit zu verbieten oder mit besonderen Schutbestimmungen zu umgeben ist.

Wichtige Aufgaben werden bei der Kückleitung der Frauen in für sie mehr passende Erwerbsmöglichkeiten, von Ort zu Ort, den Arbeitsvermittlungsstellen erwachsen, die zu erfüllen ihnen um so schwerer sallen wird, als nach der Richtung der welblichen Arbeitsvermittlung die Arbeitsnach-

weise im großen und ganzen bisher werten Ausbau gefunden haben. Hier wird tatkräftig einzusehen sein, eventuell mit finanzieller Unterstützung des Reiches. Zur Soche selbst ist zu verlangen, daß die Arbeitsvermittlung die zur Entlassung kommenden arbeitsuchenden Frauen noch vor dem Zeitpunkt der Entlassung erfassen, ihnen nach Möglichkeit Arbeit verschaffen. Obdachlose in Fürsorge nehmen und Ortsfremde in die Heimat befördern muß. Zu diesem Iweck sind die Arbeitgeber zu verpflichten, bei Entlassungen von mehr als 50 Arbeiterinnen eine achttägige Kündigungsfrist einzuhalten und der zuständigen Zentrakauskunftsstelle acht Tage vorher Mittteilung zu machen. Die Arbeiterinnen sind nachdrücklich auf die öffentlichen Arbeitsnachweise hinzuweisen, ortsfremde Arbeiterinnen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, der heimischen Arbeitsvermittlungsstelle zu überweisen.

Bei der Entlassung von Arbeiterinnen sollte ein grundsätlicher Unterschied msofern gemacht werden, als soweit nicht besondere fachliche Befähigung der Arbeiterin vorliegt — zu berücksichtigen ist, ob sie auf eigenen Erwerb angewiesen ist, und ob sie aus arbeitshungrigen Berufen (Landwirtschaft, Dienstboten) stammt. In manchen Fällen wird der lleberleitung manche Härte oder Schärfe genommen werden können durch eine Streckung der Arbeit. Eine solche zwangsmäßig anzuordnen, dürfte sich bei der Unübersichtlichkeit des Wirtschaftslebens nach dem Kriege nur für die Gewerbe empfehlen, bei denen sie in enge Beziehung zu einer staatlich-kontrollierten Rohstossversorgung gebracht werden kann. Im übrigen ist den privaten Arbeitgebern die soziale Pflicht, die vorhandenen Arbeitsmengen bei starkem Ueberangebot an Arbeitskräften auf möglichst viele Arbeiter zu verteilen, nahezulegen. Eine wichtige Rolle wird zwecks Beschaffung von Arbeit für Frauen nach dem Ariege auch die Vergebung öffentlicher Arbeit, namentlich an Nähund Instandsetzungsarbeiten, spielen. Einen guten Anhalt für System und Organisation der Verteilung solcher Arbeiten gibt das Prinzip der Heeresverwaltung. Auch die Arbeitsnachweise sind bei der Auswahl der Personen für solche Arbeiten zweckmäßig zu beteiligen. Endlich wird die Arbeitslosenunterstützung für die Frauen generell-zu regeln sein, wenn wir auch hier nicht verkennen wollen, daß es sich um ein Problem handelt, das besonders viele Schwierigkeiten in sich birgt.

Da die gewaltige Frauenbeschäftigung im Kriege voraussichtlich noch lange in die Friedenszeit hinein nachwirken wird, dürfte es sich empfehlen, die Referate für Frauenarbeit im Kriegsamt mit Friedensschluß nicht einfach abzuschaffen, sondern sie nach Möglichkeit für die Friedenszeit in irgend einer Form den Zivilbehörden anzugliebern. Die Beeinflussung aller Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Gesundheits-, Wohnungs- und Kinderfürsorge unter dem besonderen Gesichtspunkt der Frauenarbeit ist in der Uebergangszeit mit ihren vielleicht noch verschärften Problemen unentbehrlich. Es müssen daher entsprechende Stellen mit einer Spitze im Reichswirtschaftsamt geschäffen werden, wobei insbesondere dann unseres Erachtens auch zwischen der beamteten und privaten Fürsorge zur gegenseitigen Anregung und Bestuchtung entsprechends Brücken zu schlagen wären.

Arbeiterausschüsse in den gemischten Betrieben der Textilindustrie.

Das Geset über den vaterländischen Hilfsdienst sieht für alle Betriebe, welche in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse vor. Die Mindestzahl der Arbeiterausschußmitglieder beträgt bei einer Belegschaft unter 250 Arbeitern 5 Ausschußmitglieder. Nun haben wir in der Tertilindustrie eine Anzahl sogenannter gemischter Betriebe; besonders kommen Betriebe in Betracht, welche Spinnerei und Weberei haben. Weder das Hilfsdienstgeset, noch die Ausführungsbestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe bieten einen bestimmten Ansgalt dafür, daß für jeden solcher Einzelbetriebe ein besonderer Arbeiterausschuß bestehen muß. Infolgedessen werden auch m den gemischten Betrieben die Arbeiterausschußmitglieder meistens durch Vorschläge, die jeder Betrieb getrennt macht gemeinsam auf nur einer Liste gewählt, und gelten dann als Arbeiterausschuß, der für die Betriebe insgesamt zuständig ist. Diese Handhabung führt in der Praxis vielkach zu Ver**baltnissen**, welche sehr zum Nachteil der Arbeiter sind, den

Arbeitgebern dagegen gelegen kommen. Bei den sogenannten gemischten- oder Doppel-Betrieben. velche Spinnerei und Weberei umfassen, ist seder Betrieb ein in sich geschlossener Produktionszweig für sich und die Arbeiter der Einzelbetriebe kommen wenig oder gar nicht in Berührung miteinander. Schon aus dem Grunde wäre es notwendig, daß jeder Betrieb für sich einen besonderen Arbeiterausschuß zu wählen hätte. Solange der Gesamtarbeiterausschuß noch Mitglieder aus jedem Betrieb enthält, haben die Arbeiter (wenn der Ausschuß seine Pflicht tut!) des Einzelbetriebes die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen. Nach § 12 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes muß der Arbeitgeber eine Sitzung anberaumen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung sețen, wenn 14 der Arbeiterausschußmitglieder das verlangt. Schwieriger werden schon die Dinge, wenn der Schlichtungsausschuß in Anspruch genommen werden muß, oder der Obmann in dem anderen Betriebe, in welchem keine Streitigkeiten vorliegen, beschäftigt ist. Bei den wechselnden Verhältnissen, welche wir in der Textilindustrie haben, kann es auch leicht vorkommen, daß in dem einen Betrieb gar kein Arbeiterausschußmitglied und keine Ersatperson mehr vorhanden ist. Haben die Arbeiter dieses Betriebes nun Wünsche und Beschwerden, so müssen sie sich an den "Arbeiterausschuß des anderen Betriebes" wenden. Letterer kennt nun oft von den Verhältnissen des Betriebes, in dem der Streitsall vorliegt, nichts oder nur sehr wenig, und kann die komplizierten Arbeitsverhältnisse des Betriebes in dem er nicht beschäftigt ist, meist nicht beurteilen. Gerade auf das letztere kommt es aber wesentlich an. Auch an eine wirksame Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß ist in solchen Fällen vielkach nicht zu denken. — Des dfieren kommt es auch vor, daß ein Arbeiterausschuß, der nach dem Gesetz eigentlich die Pflicht hat, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft zur Kenntnis des Unternehmerk zu bringen, seine Aufgabe nicht erfüllt, bezw. es ablehnt, für die Arbeiter einzutreten. Solche Fälle kommen am ersten dort vor, wo in gemischten Betrieben nur ein Arbeiterausschuß besteht, und die Mitglieder des Ausschusses, insolge Arbeitswechsels 2c., nur mehr in dem einen Betrieb beschäftigt sind. Ein derartiger Fall liegt z. Zt. in einem Orte des Münsterlandes vor. Die Arbeiterausschußmitglieder und Ersatpersonen haben nun das Recht, ihr Amt niederzulegen. Es muß dann ein neuer Arbeiterausschuß gewählt werden. Diese, im vorliegenden Falle im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter liegende Lösung, lehnten die Ausschußmitglieder ab. — Nach Gründen für solch eigennütziges pud kurzsichtiges Verhalten von Arbeiterausschukmitgliedern braucht man — bei den Berhältnissen in der Textilindustrie nicht zu suchen. Bei dem Ueberangebot, besonders von welb-Achen Arbeitskräften, welches in den meisten Orten der nur in geringem Maße beschäftigten Textisindustrie beseht, fürchten manche, durch ein nachdrückliches Eintreten für die Interessen

ihrer Mitarbeiter, bezw. durch ein Vorgehen, welches den Unwillen des Arbeitgebers erregen kann, persönlichen Nachteil zu haben, oder gar außer Arbeit zu kommen. Schwächliche und ungeschulte Personen versagen bei diesen Verhältnissen meistens ganz. Der § 13 der Bekonntmachung des Bundesrats vom 30. 1. 1917 (R.-G.-Bl. S. 85) wonach ein Arbeitgeber oder sein Vertreter mit Gelöstrase bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft werden kann, wenn er die Arbeiterausschüsse in der llebernahme oder Ausübung, bezw. der Art der Ausübung ihrer Tätigkeit als Arbeiterausschusmitglieder beschränkt oder benachteiligt, versagt vielsach in der Prazis. Vielen Ausschusmitgliedern ist die Vestimmung nicht bekannt, und andererseits ist der Nachweis einer tatsächlich vorliegenden Venachteiligung oft sehr schwer zu erbringen.

Die Prazis zeigt, daß sich meistens die größten Schwierigkeiten dort ergeben wo für gemischte Vetriebe nur ein Arbeiterausschuß vorhanden ist. Fast unhaltbar sind die Dinge dann, wenn sich bei gemischten Betrieben die Arbeiterausschußmitglieder nur auf einen Betrieb konzentrieren. Praktisch läuft das meist darauf hinaus, daß die Arbeiterschaft des anderen Betriebes dann gar keine Vertretung durch einen Arbeiterausschuß mehr hat. Gerade aus diesem Umstand können sich die Folgerungen ergeben, die das Hilfsdienstgesetz eigentlich vermeiden soll. Ohne Zweifel enthalten die noch neuen Bestimmungen über die Einrichtung der Arbeiterausschüsse noch manche Lücke, deren Beseitigung zu wünschen ist. Vor allen Dingen ist es aber bei den wechselnden und komplizierten Verhältnissen in der Textilindustrie besonders notwendig, daß in den gemischten Betrieben jeder Betrieb, der mindestens 50 Arbeiter hat und einen in sich geschlossenen Produktionszweig für sich bildet, einen besonderen Arbeiterausschuß zu wählen hat.

Gegen Etreiks und Putsche!

Der Vorstand des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, der stärksten deutschen Arbeiter-Organisation, richtet an seine Mitglieder einen auch für die weitere Deffentlichkeit beachtenswerten Aufruf. Er weist darauf hin, daß in letzter Zeit die Arbeiter wieder aufgefordert wurden, die Arbeit niederzulegen und die Betriebe zu verlassen, um dadurch einen allgemeinen Frieden zu erzwingen. An Stoff zur Erregung der Unzufriedenheit sehle es ja nicht. Man verweise auf die Vorgänge in Rußland und rede den Arbeitern ein, sie könnten durch eine allgemeine Arbeitsniederlegung die politische Macht, die Regierung, an sich reißen. Der Aufruf sagt: Eitel Flunkerei ist es, wenn zuch in Flugblättern erzählt wird: ihr braucht nur zu wollen, dann könnt ihr die politische Macht, die Regierungsgewalt an euch reißen." Es wird den Arbeitern dann auseinandergesetzt, was das Ergebnis der bisherigen inneren Kämpfe in Rußland gewesen ist: "Haben aber die Arbeiter in Rußland nach dem Sturz des Zarenregiments Frieden, Freiheit und Brot erhalten? Nein! Reine der Regierungen, die den Zaren abgelöst haben, hat dem Volke den heiß ersehnten demokratischen Frieden bescheren können. Reine hat ihm eine bessere Ernährung aesichert und die politischen Freiheiten erscheinen durch Zeitungsverbote und Verfolgung politischer Gegner in durchaus zaristischer Beleuchtung. Unklarer, ungereimter denn je siegen die Verhältnisse in Rußland noch heute. Nur ettel Flunkerei kann auch diese Verhältnisse als erstrebenswertes Ziel hinstellen. Furchtbar litt das russische Volk unter der Karenherrschaft, furchtbarer leidet es heute durch die Selbstzerfleischung. Schuplos mußte es seine an der Front kämpfenden Volksgenossen den Angriffen des Gegners preisgeben. Die inneren Kämpfe auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ließen ihm keine andere Wahl. Friede ernährt, Unfriede verzehrt! Die furchtbare Wahrheit dieses alten Sprichworte gibt-sich uns allen am russischen Volke mit erschreckend Deutlichkeit zu erkennen." Zu dieser Warnung vor russisch Zuständen kommt aber noch eine andere Ueberlegung hin zu: die Arbeiter dürfen ihre Volksgenossen im Felde nicht im Stiche lassen. Der hierauf bezügliche Passus, des Auf-

rufes lautet: "Denkt an eure Volksgenossen im Felde! Vergegenwärtigt euch die Gefahren eurer Brüder, Söhne, Verwandten und Freunde, die dort jeden Augenblick dem Tode ins Antlit schauen, die härtesten, schwersten Opfer und Entbehrungen auf sich nehmen, um mit ihrer Heimat zugleich euch zu schützen. Gebenkt der Vergrößerung der Gefahren, die durch euer Erlahmen in kriegswichtiger Arbeit, in Anfertigung des Heeresbedarfs für unsere Brüder und Söhne im Felde entstehen können. Das Mitbestimmungsund Entscheidungsrecht der Mitglieder und der verantwortlichen Verbandsstellen galt in der Gewerkschaft bisher als oberster Grundsatz und so soll es auch bleiben. . . Wahrt darum auch heute euer Mitbestimmungsrecht und weist Angriffe auf dieses mit Entschiedenheit zurück. Wenn ihr das tut, wenn ihr ruhige Ueberlegung zu Rate zieht, wenn ihr die Opfer der an der Front kämpfenden Volksgenossen mit den Opfern, die ihr zu tragen habt, unbefangen prüft und vergleicht, werdet ihr in eurer Entscheidung eure Interessen mit denen der im Felde stehenden Arbeitsbrüder in Einklang zu bringen wissen. Steht solidarisch zu ihnen und laßt sie in schwerem Kampfe nicht im Stiche." Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes appelliert an das eigene Interesse seiner Mitglieder und setzt ihnen auseinander, daß eine Arbeitsniederlegung in jeziger Zeit sich am schlimmsten an den Arbeitern selbsträchen würde. Kann man diese Folge aber den Arbeitern klar machen, dann werden sie von den Uebeln, zwischen denen sie heute die Auswahl haben, das kleinere wählen. Es gibt eben im Rahmen einer staatlichen Organisation gemeinsame Interessen zwischen Kapital und Arbeit, die bei allem sonstigen noch so starken Gegensaß der beiden Faktoren nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen, sollen nicht beide Teile und schließlich am härtesten und nachteiliasten die Arbeiter leiden. Die Gegensätze gegenüber fremden Bölkern sind aus wirtschaftlichen Gründen allein schon stärker als die Gegensähe zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der eigenen staatlichen Grenzen. Der Gedanke der "Internationalität" findet seine Grenze in der Abhängigkeit der Lebensbedingungen der Bölker von ihrem Grund und Boden, der letzten Endes die Reproduktionskosten der Arbeit bestimmt.

Allgemeine Rundschau.

Lob and Gegnere Mund!

Der "Textilarbeiter", Organ des "deutschen" Textilarbeiter-Verbandes berichtete in Nr. 13 ds. Ihrs. über eine in Düsseldorf stattgesundene Konferenz für den Gau 3 und 4. Auf dieser Konferenz erstattete auch der Gauleiter Brüggemann — Arefeld — ein Referat. Was die genannte Zeitung darüber berichtet, ist für uns nicht ohne Interesse. Wenn Brüggemann auf der Konferenz den Anschein zu erwecken suchte, als hätte der deutsche Verband im Aachener und Krefelder Bezirk die erfolgreichen Bewegungen allein durchgeführt, so bedarf dies eben der Richtigstellung. Die angezogenen Bewegungen sind nämlich von uns und dem "deutschen" Verbande gemeinsam vorbereitet und auch durchgeführt worden. Deshalb auch die Erfolge. Jedoch dies ist es nicht, weswegen wir uns mit den Ausführungen des Gauleiters Brüggemann befassen. Hierzu haben uns vielmehr die folgenden, nach dem Bericht wörtlich wiedergegebenen Sätze veranlaßt. Diese lauten:

"Mitgliederzunahme bei den Lohnbewegungen hatten uur die Christen. Wir machten die Arbeit und die Christen buchten die Mitglieder. Mittels der katholischen Vereine treiben sie uns die Mitglieder ab, wie Viersen und Nachen beweisen."

Damit gibt Brüggemann selbst zu, daß wir bei den Lohnbewegungen dabei gewesen sind. Unsere Mitgliederzunahme im Aachener und Krefelder Bezirk beweist dann Lipp und klar, daß wir bei all diesen Bewegungen die Arbeitersinteressen tatkräftig vertreten, also auch bei den Bewegungen mitgearbeitet haben und die Arbeiterschaft zu unserer Orsganisation Vertrauen hat.

Auch den konfessionellen Vereinen in Aachen und Viersen bestätigt Brüggemann ihre rege Tätigkeit. Als ohiektiv denkender Mensch wird er diesen Vereinigungen doch das Recht nicht bestreiten wollen, ihre Mitglieder über die Unterscheidungsmerkmale, die die christliche und sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung voneinander trennen, aufzuklären und ihre Mitglieder anhalten, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Das ist nämlich nicht nur das aute Recht, sondern ernste Pflicht dieser Vereinigungen. Wenn dann auf Grund dieser Aufklärung dieser oder jener, der bereits ohne genauere Kenninis des Wesens dem "deutschen" Verbande beigetreten war, seine Mitgliedschaft wieder rückgängig macht, so ist das eben Erfolg der pflichtgemäßen regen Tätigkeit dieser von Brüggemann angeseindeten konfessionellen Vereinigungen. Diese können und dürfen unter keinen Umstäuden stillschweigend zusehen, wenn ihre Mitglieder sich sozialdemokratischen Organisationen anschließen. Hier sind eben Weltanschauungsfragen entscheidend. Im übrigen dürfen wir die gegnerischen Ausführungen als Lob, wenn auch nicht gewolltes, für uns buchen.

Ablösung der älteren Landfturmjahrgänge.

Einem im Reichstage geäußerten Wunsche, die älteren Landsturmjahrgänge ganz zu entlassen, will die Heeresverwaltung näher treten, sobald die Voraussetzungen für die Entlassung gegeben sind. Eine Erleichterung für die älteren Landsturmjahrgänge wird jedoch durch einen schon länger da= tierenden Erlaß erreicht, wonach alle über 45 Jahre alten Landstürmer, sofern sie sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan haben, ausgetauscht werden sollen. Durch einen Erlaß vom November v. J. soll dieser Austausch außgedehnt werden auf alle Leute über 42 Jahre. Zunächst sind die Leute abzulösen, die schon länger als sechs Monate bei den Kampftruppen, wie auch bei anderen, dem feindlichen Feuer stark ausgesetzten Truppenteilen — Munitionskolonnen usw. — gestanden haben. Die Reihenfolge der Ablösung erfolgt dann nach dem Alter unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse:

1. Familienväter mit sechs oder mehr zu versorgenden Kindern; 2. die Familienväter mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern; 3. die Familienväter mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern oder Witwer mit einem oder mehr Kindern; 4. die Familienväter mit einem zu versorgenden Kinde; 5. und 6. die Familienväter oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne gefallen oder eingestellt sind; 7. alle übrigen. Die abgelösten Mannschaften sollen außerhalb des Feuerbereichs entweder hinter der Front bei Etappensormationen oder im Heimatheere Verwendung sinden.

Die Zurückziehung vom Truppenteil soll ohne weiteres von selbst eingeleitet werden. Sie ist abhängig von dem Eintressen des von den betressenden Kommandobehörden angesorderten Ersates aus der Heimat. Den Mannschaften bleibt es unbenommen, bei ihrem Truppenteil um Auskunft zu bitten und in dringenden Fällen bei der nächsten Dienststelle (Kompagnie) ihr Gesuch einzureichen.

In der Reichstagsverhandlung vom 21. März d. J. fragte der Abgeordnete Müller (Meiningen) nach dem Stande der beabsichtigten möglichst sofortigen Entlassung bzw. Rückziehung der alten Landsturmleute.

General von Wrisberg antwortete: die augenblickliche Lage gestattet nunmehr die Entlassung des Jahrganges 1869, sie erfolgt im Laufe des April. Ueber die Entlassung des Jahrgangs April 1870 kann eine Entscheidung zur Zeit noch nicht getrossen werden.

Das Steigen der deutschen Baluta.

Die Kaufkraft des deutschen Geldes im Auslande ist in den letzten Monaten sprunghaft gestiegen, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt:

		Wechsel waren f. 100 nord. Kr.	
im Juni 1914 im Okiober 1917 im 4. Jan. 1918	169,— M. 315.— "	112,50 M.	
Fir 100 M.	wurden gezah	It:	
im Juni 1914 im Oktober 1917	in Holland 59,25 Gld . 32,70 "	in Dänemark 88,89 Ar. 41,50 "	i. d. Schweiz 123,50 Fr. 62,75
am 4. Jan. 1918	46,65 "	66,	86,75. "

Aus unserer Industrie.

Die Wirlschaftlichen Beziehungen der deutschen Konfestionsund Cextilindustrie zu Rumänien.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien, die nun zum Abschluß gekommen sind, lassen erwarten, daß die wirtschaftlichen Beziehungen in absehbarer Zeit mit diesem Lande wieder aufgenommen werden. Schon vor Ausbruch des Krieges war Rumänien ein Land, das für viele Millionen Mark Waren von uns bezogen hat. Große kaufkräftige Kunden tamen jahrein jahraus nach Deutschland und machten umfangreiche Einkäufe. In Plätzen wie Jassy, Botisani, Galat, Bukareft, Focsani, Braila, Crajova, Canstanza wohnen besonders gute deutsche Kunden. Von ihnen sind bei Einkaussreisen nicht nur Berlin, sondern auch unsere großen Fabrikorte der Textilindustrie wie Chemnit. Gera-Greiz, M.-Gladbach und die anderen rheinischen und süddeutschen Industrieorte besucht worden. Eine Anzahl deutscher Fabrikanten und Groffisten ist auch mit Mustersendungen und Kollektionen nach Rumänien gefahren und hat große Aufträge heimgebracht.

Bei der Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen werden große Schwierigkeiten darin bestehen, von den Rumänen, die gewohnt waren, dei uns billig zu kausen, die Preise zu erzielen, wie sie sich jeht eingebürgert haben. Da aber in Rumänien, wie zu vernwten ist, ein großer Waren-hunger vorherrschen wird, so werden die Preise kein unüber-

windliches Hindernis bilden.

Eine liebersicht über die Verhältnisse der rumänischen Textilindustrie geben die nachstehenden Jahlen, die wir dem bekannten Werk von A. Kertecz: "Die Textilindustrien sämtlicher Staaten" entnommen haben. Diese gelten für 1913, also für das letzte allgemeine Friedensiahr.

Die Einfuhr hat betragen, bei den einzelnen Materialien Rohstoffe, Halbsabrikate und Fertigwaren zusammen-

gerechnet:

Demgegenüber war die Ausfuhr aus Rumänien ganz bedeutungslos, insgesamthat sie 1700000 M. betragen. Die hauptsächsichsten Einkaufsländer für die Ein-

fuhr waren:

In der Einsuhr nachbenamter Artikel stand Deutschland u. a. an der Spitze aller Länder: Tüll- und Spitzengewebe (198000), sonstige Spitzen (437000), Stickereien (244000), baumtvollene Strümpfe und sonstige Virkwaren (881000), lose Wolle, gewaschen (1119000), Wollgarne (1223000), Kleiderstoffe (7263000), Nähseide (419000), Seidenbänder-(332000), Seidensamt (488000) M.

Die gesamte Konfektionsaussuhr von Deutschland nach Aumänien hat 4758000 M. beiragen, gegen 6378000 aus Desterreich. Die hauptsächlichsten Artikel waren Kleider aus Baumwolle 157000, aus Wolle 477, aus Seide 187, garniert mit Spizen, Pelz usw. 127000, Gumminäntel usw. 204000, Strumpsbänder, Gürtel usw. 136000, Leib- und Tischwäsche aus Baumwolle 1081000, aus Seide 259000, aus Wolle, einschließlich Decken und Vorhänge 493000, handgestickt 393000, Kragen und Manschetten 121000, Posamentierwaren 777000 M.

Das Eiserne Kreuz

exhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde solgende Kollegen:

Franz Reiners aus Harbt b. M.-Gladbach; Paul Wichers aus Barmen; Emil Busse aus Forst i. L.; Bruno Adamowsky aus Forst i. L.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heidentod fürs Vaterland

Franz v. d. Bank aus M.-Gladbach. Kurt Thomä aus Zeulenroda, inhaber des Eisernen Kreuzes.

Franz Overkamp aus Bocholt.

Gustav Döbele aus Murg.

Theodor Brinkmann aus Sassenberg.

Heinrich Schmitz aus Sassenberg.

Emil Wilhelm aus Forst i. L.

Mathias Troost aus M.-Gladbach-Eiken.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

+

Es starben die Verbandsmitglieder:
Gottfried Knobloch aus Düren.
Katharina Siehen aus Lobberich.
Ursula Keller aus Blaichach.
Afra Rohrmoser aus Blaichach.
Samuel Bolliger aus Murg.
Ehre Ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: lleberleitung der Frauen in die Frieden wirtschaft.
— Arbeiteransschüsse in den gemischten Betrieben der Textilindustrie.
— Gegen Streiks und Putsche! — Allgemeine Rundschan: Lob aus Gegners Rund! — Ablösung der älteren Landsturmsahrgänge.
— Das Steigen der deutschen Baluta. — Aus unserer Judustrie: Die wirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Konsettions- und Textilindustrie zu Rumänien. — Das Eiserne Kreuz. — Chreu- und Sterbetafel.

Beraniwortlich für die Schriftleitung: J. B.: C. M. Schiffer,